POLIZEI
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Bezirksamt
N / MR 23 über N / MR 21

Datum 19.09.2022
Aktenzeichen **031/8V/0627698/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Von-Essen-Straße 87-93
Änderung der Parkordnung

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Von-Essen-Straße 87-93

folgendes an:
Änderung der Parkordnung – hier: Anordnung Gehwegparken (halb) quer zur Fahrtrichtung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Setzen von VZ-Trägern vor Von-Essen-Straße 87 mit VZ 315-77
Setzen von VZ-Trägern vor Von-Essen-Straße 93 mit VZ 315-76

Genaue Örtlichkeiten siehe VZ-Plan

3 Begründung

In der Von-Essen-Straße wird gewohnheitsmäßig seit Jahrzehnten ganzachsig auf dem Gehweg geparkt. Ein vorhandener markierter Seitenstreifen ist untermaßig und wird nicht zum Parken genutzt. Aufgrund von Anregungen aus der Anwohnerschaft wurde bei einem Vor-Ort-Termin mit N/MR 22 festgestellt, dass das Gehwegparken halbachsig unter Inanspruchnahme des untermaßigen Seitenstreifens genehmigungsfähig ist. Dies soll in Absprache mit den Beteiligten vor Ort hiermit angeordnet werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

...

Ablage

...

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Von-Essen-Straße 87-93
Änderung der Parkordnung

Die durch das PK312-StVB am 19.09.2022 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0627698/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

☐ gemäß Anordnung durchgeführt.
☐ mit folgenden Abweichungen durchgeführt:

☐ nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift